

Neue TV-Förderrichtlinien

Die spezifischen Förderrichtlinien des Filmfonds Wien regeln die Vergabe von Fördermitteln in den einzelnen Bereichen wie der Herstellung oder Verwertung von Filmen. Die durch das Kuratorium am 17. Dezember 2015 beschlossene Neufassung der Richtlinien für die Förderung von Fernsehproduktionen ist das Ergebnis inhaltlicher Überarbeitungen unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Stärkung der Position der unabhängigen ProduzentInnen,
- Erhöhung der kulturellen und wirtschaftlichen Wien-Effekte,
- Schaffung von Anreizen für die Beschäftigung von Regisseurinnen, Autorinnen und Produzentinnen,
- Schaffung qualitativer Beschäftigungseffekte.

Die neuen Richtlinien sind bereits gültig und für alle Förderfälle im TV-Bereich anwendbar, die ab jetzt eingereicht werden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- **Neuregelung der Lizenzzeiten (siehe Punkt D.7)**
Übernommen wurde die neue Lizenzdauer, die zwischen Branche und TV-VeranstalterInnen verhandelt wurde, konkret eine Verkürzung auf 5 bzw. 7 Jahre. Längere Lizenzzeiten sind bei überdurchschnittlicher Senderbeteiligung möglich.
- **Projektbeurteilung durch den TV-Eigenschaftstest (siehe <http://www.filmfonds-wien.at/foerderung/tv-eigenschaftstest>)**
Die Mindestanzahl an Drehtagen in Wien wurde bei fiktionalen Projekten auf 10 bzw. 15 erhöht, die Punktestaffellung bei der Eruierung des Wien-Bezugs modifiziert. Eine Präzisierung ist bei der Senderbeteiligung im Rahmen der Finanzierung erfolgt: Der 30-prozentige Mindestanteil versteht sich exklusive Senderbeistellungen (wie beispielsweise Archivrechte) und Sendersachleistungen.
- **Beteiligung weiblicher Filmschaffender (siehe Punkte D.1)**
In Reaktion auf die stark divergenten Genderbudgetverhältnisse im Fernsehsegment ist zukünftig bei Beantragung der Förderhöchstbeträge zumindest eine der Positionen Produktion, Regie und Drehbuch mit einer Frau zu besetzen. Relevant für die Produzentinnenfunktion ist die Zeichnungsberechtigung (Prokura, Geschäftsführung). Im Eigenschaftstest wird die Beteiligung von Produzentinnen, Regisseurinnen und Autorinnen mit Zusatzpunkten versehen.
- **Änderung bezüglich Beschäftigungsverhältnisse (siehe Punkt D.8.2)**
Die Kosten für die Position der Herstellungsleitung wurden innerhalb des Eigenanteils in Höhe von bis zu 2,5 Prozent der Nettofertigungskosten festgesetzt. Eine Dotierung außerhalb des Eigenanteils kann nur konkret für eine qualifizierte Person (dauerbeschäftigt als ILV oder projektbezogen als tatsächliche Kosten) erfolgen und kann nicht gleichzeitig von jener Person ausgeübt werden, die den Antrag stellt.

Die kommende Einreichfrist für die Förderung von Fernsehproduktionen endet am 23. Februar 2016.

Die neuen Förderrichtlinien stehen auf der Website des Filmfonds Wien unter [diesem Link](#) zum Download.

Bei Rückfragen zu Details der neuen Förderrichtlinien wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen MitarbeiterInnen der Projektabteilung des Filmfonds Wien bzw. an Stefan Hahn unter 01 526 50 88-11 bzw. hahn@filmfonds-wien.at.